

### 4.3.2 Thermische Sanierung groß- und kleinvolumiger Wohnbauten

Gemäß den Ausführungen in Kapitel 3.2 beträgt die thermische Sanierungsquote in Österreich im langjährigen Durchschnitt etwa 1% pro Jahr. Die Berechnung des Anteils der Förderausgaben für thermische Sanierungen an den Gesamtausgaben für großvolumige Sanierungen (im Durchschnitt jährlich rd. 530 Mio. Euro, vgl. Abbildung 10) gestaltet sich aufgrund mangelnder statistischer Erfassung entsprechender Maßnahmen und großer Unterschiede in der Förderungssystematik der Länder als überaus schwierig. Unter Heranziehung der für den großvolumigen Sanierungsbereich verfügbaren Baukosten- und Zusicherungsstatistik der Länder sowie Gegenüberstellung der einzelnen länderweisen Fördermodelle lässt sich allerdings annähernd der prozentuelle Anteil der Ausgaben für thermische Sanierungen mit durchschnittlich etwa 20-25% und demnach zwischen rund 100 und 130 Mio. Euro beziffern. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen (va. Ausmaße der länderweisen Förderanteile) müssten **für eine Verdreifachung der thermischen Sanierungsquote (zweckgebundene) Mittel in Höhe von zusätzlich zumindest 200 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden**. Dieser Mittelbedarf ist aus jenen, den Ländern derzeit zur Verfügung stehenden jährlichen Förderungseinnahmen nicht gedeckt.

### 4.3.3 Maßnahmen zur Schaffung nachträglicher Barrierefreiheit

Für die Berechnung der erforderlichen Fördermittel für Maßnahmen der Beseitigung von Barrieren im Wohnbereich (va. seniorengerechte Wohnungsanpassung) erscheint es zweckmäßig, diese auf Basis eines jährlich festgelegten Prozentsatzes an zu sanierenden Wohneinheiten (als Zielvorgabe) sowie durchschnittlicher Sanierungskosten zu ermitteln und entsprechend zu widmen. Gemäß Gebäude- und Wohnungszählung 2001 sind von den rund 3,32 Mio. Privathaushalten in Österreich knapp über 1 Mio. Wohnungen von älteren Bewohnern (60+) als Haushaltsvorständen bewohnt. Ausgehend von durchschnittlichen Sanierungskosten einer altengerechten Wohnungsanpassung in Höhe zwischen 5.000,- und 10.000 Euro<sup>7</sup> (im Schnitt werden Euro 7.500,- angenommen) und einem Förderanteil von 50% der Sanierungskosten wären für die barrierefreie Gestaltung von 1% des aktuell relevanten Wohnungsbestands (somit 10.000 Wohneinheiten pro Jahr) Fördermittel in Höhe von **jährlich rund 40 Mio. Euro** bereit zu stellen. Für die Restfinanzierung würden sich va. Mittel der Bausparkassen anbieten.

---

<sup>7</sup> Angenommen werden typische Kosten einer altengerechten Wohnungsanpassung mit je nach Bedarfsfall unterschiedlich hohen Ausmaßen (Anbringung von Haltegriffen, rutschfesten Belägen bis zur kostenintensiven Adaptierung von Sanitäreinrichtungen oder den Einbau von wohnungssinnenseitigen Aufzügen).